

# INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 200

Sommer 2023

Jahrgang 49



**Bauern.SH**   
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Die Kreisbauernverbände Flensburg und Schleswig laden Sie herzlich ein zum

## Kreisbauerntag 2023

am Freitag, den 23. Juni 2023, vormittags 10.00 Uhr,  
auf dem Hof von Detlef Horstmann, Ellbek 2, 24963 Jerrishoe

Hauptredner ist

**Prof. Dr. Dr. Christian Hennig**

Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät CAU Kiel

**„Green Deal smart gestalten:  
Ein guter Deal für Landwirtschaft und Verbraucher?“**

Im Anschluss an den Vortrag ist eine Aussprache vorgesehen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, vor und nach der Veranstaltung können Sie  
Getränke, belegte Brötchen und Grillwurst erwerben.

### Arbeitgeber-Informationen

Der Arbeitgeberverband bietet umfangreiche Serviceangebote für seine Mitglieder. Mitglied ist automatisch, wer Mitglied im Bauernverband ist. Das Angebot reicht von der Erstellung individueller Arbeitsverträge, über Beratung bei Kündigungen und Aufhebungsverträgen, persönliche Beratungstermine rund um das Thema Beschäftigung inkl. Saisonarbeitskräften bis zur Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung.

Frau Alice Arp, die den Arbeitgeberverband in der Hauptgeschäftsstelle betreut, beabsichtigt, einen E-Mail-Verteiler aufzubauen, um gezielt arbeitgeberrelevante Informationen für unsere Betriebe bereitzustellen, immer verbunden mit praktischen Empfehlungen für die Betriebe. Wenn Sie Interesse an Arbeitgeber-Informationen haben und in den E-Mail-Verteiler aufgenommen werden möchten, teilen Sie uns dies bitte kurz per E-Mail mit über: [kbv.sl-fl@bvsh.net](mailto:kbv.sl-fl@bvsh.net).

BVSH

## Information zur Aufteilung des LLUR in zwei Ämter

Zum 1. Januar 2023 wurde das LLUR aufgeteilt in zwei Ämter:

Das **Landesamt für Umwelt (LfU)** und das **Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)**. Die allgemeine Abteilung wird weiterhin für alle Abteilungen beider Ämter zuständig sein. Organisatorisch ist sie dem LfU zugeordnet.

Die Abteilungen gliedern sich ab sofort wie folgt auf die neuen Ämter auf:

**LLnL:** Landwirtschaft, Fischerei, Untere Forstbehörde Wald, Ländliche Entwicklung

**LfU:** Allgemeine Abteilung, Gewässer, Naturschutz, Geologie und Boden, Technischer Umweltschutz

Der Hauptsitz beider Ämter bleibt am bisherigen Behördenstandort des LLUR in Flintbek. Den Standort in Flensburg erreichen Sie, wie gewohnt, mit folgenden Kontaktdaten:

**Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein Standort Nord**

**Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg  
Tel. 0461 - 8041, Fax 0461 804 - 240**

**E-Mail [landwirtschaft-flensburg@lfnl.landsh.de](mailto:landwirtschaft-flensburg@lfnl.landsh.de)**

Die Telefon- und Faxnummern all Ihrer Ansprechpartner bleiben gleich. Bei den E-Mail-Adressen wird das „@LLUR.Landsh.de“ ausgetauscht gegen „@LfU.Landsh.de“ bzw. „@LLnL.Landsh.de“.

In der Umstellungszeit Anfang 2023 erreichen Sie das LfU und das LLnL noch weiter über die bisherigen LLUR-Kontaktmöglichkeiten, sei es per E-Mail, De-Mail oder beBPO.

Die Internetseiten des LLUR ziehen in die entsprechenden Ämter um. Künftig finden Sie es unter [www.schleswig-holstein.de/LfU](http://www.schleswig-holstein.de/LfU) bzw. [www.schleswig-holstein.de/LLnL](http://www.schleswig-holstein.de/LLnL).

## Auch 2023 deutlich höhere Renten in der Grünen Branche

Die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung steigen zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent sowie in Ostdeutschland um 5,86 Prozent.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 16,63 Euro auf 17,36 Euro (West) bzw. von 16,37 Euro auf 17,33 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Unterschied noch 0,2 Prozent.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

SVLFG

## Agrarreform 2023 – Abstand zu Gewässern (Pufferstreifen)

Grundsätzlich gilt ein 3-Meter-Abstand an Fließgewässern (außer Parzellengräben und Gruppen), wo eine Ausbringung von Düngung und Pflanzenschutzmitteln untersagt ist.

In gewässerreichen Gemeinden, siehe untenstehende Liste, verringert sich der Abstand auf 1 Meter. Dieses gilt jedoch nicht an berichtspflichtigen Gewässern nach der Wasserrahmenrichtlinie und in der Nitratkulisse. Hier bleibt es bei 3 Metern.

### Kreis Schleswig-Flensburg

Alt Bennebek, Bergenhusen, Börm, Dörpstedt, Erfde, Hollingstedt, Holt, Meggerdorf, Stapel, Tetenhusen, Tielen, Wohlde

## Antrag auf Agrardieselvergütung für 2022 muss bis zum 30.09.2023 gestellt werden

Für eine Übergangszeit bis **letztmalig 2023** ist nach wie vor auch eine Antragstellung komplett auf Papier zulässig. Schneller geht die Bearbeitung mit Hilfe des Digitalverfahrens, verspricht der Zoll.

Wer es lieber althergebracht mag, kann sich über die Webseite des Zolls einen Erstattungsantrag blanko ausdrucken (Nr. 1140 für den vollständigen, Nr. 1142 für den vereinfachten Antrag), diesen per Hand ausfüllen und dann per Post ans Zollamt senden.

Jedoch ist der **Papierantrag nur noch in diesem Jahr letztmalig möglich** und dann ist mit dem Papierantrag endgültig Schluss. Ab 2024 gibt's die Rückerstattung nur noch auf digitalem Weg, weshalb man unbedingt dieses Jahr schon probieren sollte, den Agrardieselantrag digital zu stellen (siehe nachstehende Anleitung).

## Anleitung Agrardieselvergütung im neuen Digitalverfahren

Digitale Anträge auf Agrardieselvergütung müssen über das Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls gestellt werden. Wer das Portal nutzen möchte, benötigt ein Nutzerkonto. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft werden als Geschäftskunden angesehen, für sie muss daher auch ein Geschäftskundenkonto – und kein Bürgerkonto – eingerichtet werden. Das ist auch der Grund, weshalb sich Landwirte nicht mit ihrem elektronischen Personalausweis identifizieren können. Stattdessen ist für die Beantragung der Agrardieselelntlastung zwingend ein ELSTER-Zertifikat erforderlich.



Beim ELSTER-Zertifikat handelt es sich um eine kleine, von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellte und über ein Trustcenter beglaubigte Datei, die als digitaler Ausweis fungiert.

Wer noch kein ELSTER-Zertifikat besitzt, muss sich zunächst auf dem Portal [www.elster.de](http://www.elster.de) registrieren. Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie ein Zertifikat für eine Organisation und nicht für eine Privatperson benötigen, welches auf Basis Ihrer Betriebs-Steuer Nummer erstellt worden ist. Anschließend erhalten Sie vom Finanzamt die für die Erstellung der Zertifikatsdatei notwendigen Aktivierungsdaten – aus Sicherheitsgründen zum Teil per E-Mail, zum Teil per Post. Erst mit diesen Aktivierungsdaten kann das Zertifikat auf [www.elster.de](http://www.elster.de) heruntergeladen werden. Mit dem passenden ELSTER-Zertifikat steht dann der Nutzung des Bürger- und Geschäftskundenportal des Zolls nichts mehr im Weg.

Nicht geändert haben sich die Antragsfrist, die Voraussetzungen für die Vergütung und deren Höhe. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhalten eine teilweise Vergütung der Mineralölsteuer von 21,48 Cent je Liter Diesel, sofern sie mindestens 233 Liter des Kraftstoffs pro Jahr verbrauchen. Der Antrag auf Steuerrückerstattung für 2022 ist bis zum 30. September 2023 zu stellen.

**ERLEBEN SIE  
MASSEY FERGUSON**

**MF 4700 M | 82 - 100 PS**

Ihr idealer Frontlader-Partner – einfach und effizient!  
Ab Juni 2023 bei uns verfügbar. Wir freuen uns auf Sie!

**JÖHNK LANDMASCHINEN & DIENSTLEISTUNGS GMBH & CO. KG**  
Satruper Straße 18, 24860 Böklund • [www.joehnk-boeklund.de](http://www.joehnk-boeklund.de)  
**Ansprechpartner:**  
Jens Pachan, Tel.: 0177 2266333, [j.pachan@joehnk-boeklund.de](mailto:j.pachan@joehnk-boeklund.de)

**Jöhnk**  
seit 1905

MASSEY FERGUSON ist eine weltweite Marke von AGCO. **BORN TO FARM**

Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

**Anpacken – statt lang schnacken.**

**Beratung auf Augenhöhe.**

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.

**Nord-Ostsee Sparkasse**

[nospa.de/agrar](http://nospa.de/agrar)

**Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.**

**Für Frauen im ländlichen Raum!**

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

**Kontakt & Info:**  
Johannes Marxen, Tel. 046 41 / 16 16, Fax 16 15  
[www.bhd-boren-ulsnis.de](http://www.bhd-boren-ulsnis.de)

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

**Bauern.SH Nachrichten-App**  
Schnell, mobil, kostenlos

Laden im **App Store** **JETZT BEI Google Play**

**Bauern.SH**  
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

## ■ Knickpflege als Immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt

**In Kürze:** Am 15.03.2023 ist die Knickpflege in SH zum Immateriellen Kulturgut der UNESCO erklärt worden. Nicht die Knicks als solche, sondern die daran praktizierte traditionelle aber auch weiterentwickelte Knickpflegepraktiken sind folglich Gegenstand dieses Brauchtums. Der BVSH hatte sich im Laufe des Bewerbungsprozesses mehrfach ausdrücklich und konsequent gegen eine Aufnahme der Knickpflege ausgesprochen. Eine Aufnahme entgegen dem klaren Votum des Berufsverbandes als Vertreter der Hauptakteure erschien an sich schon aufgrund der Richtlinien der UNESCO (= Einbindung der entsprechenden Trägergemeinschaft als gewichtiges Kriterium) ausgeschlossen und vor allem auch politisch nicht opportun. Insofern haben sich diese an sich begründeten Erwartungen nicht erfüllt und wurde den seitens des BVSH vorgebrachten Ablehnungsgründen durch die Regierungsparteien eine deutliche Absage erteilt.

Bauernverband SH



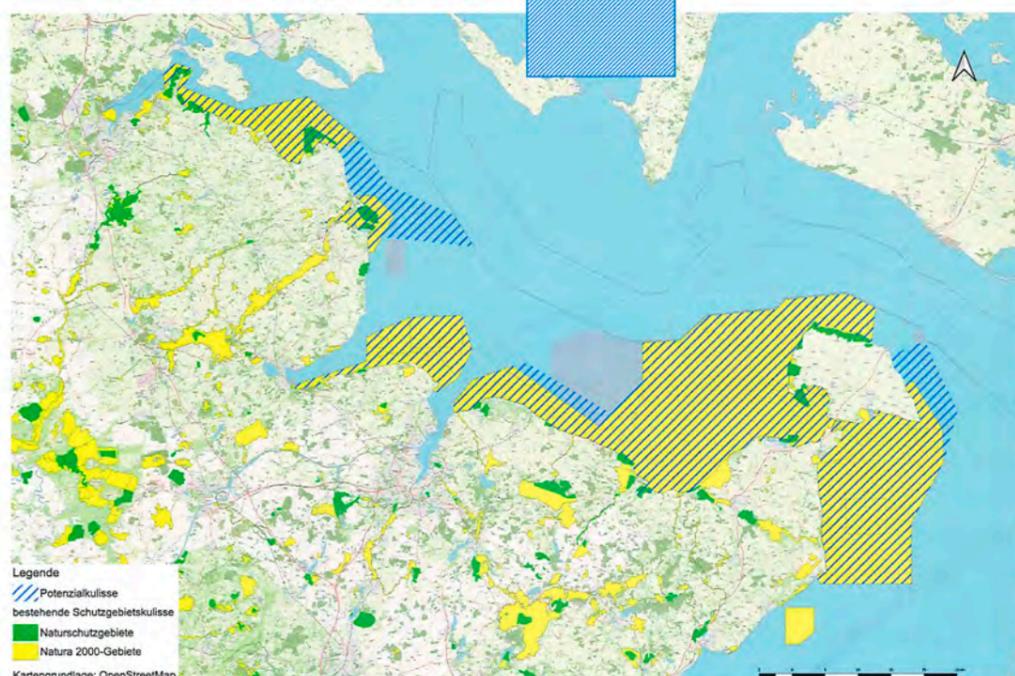
## ■ Nationalpark Ostsee – Konsultationsprozess

**In Kürze:** Der im Koalitionsvertrag der Landesregierung vereinbarte Konsultationsprozess zur Frage, ob und in welcher Form die Ausweisung eines Meeresnationalparks Ostsee auf den Weg gebracht werden soll, ist gestartet und soll nach mehreren thematischen Workshops bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Als Suchräume bzw. Vorkulisse betroffen sind drei Areale (Flensburger Förde über Geltinger Birk bis Schleimündung, Südliche Eckernförder Bucht und Östliche Kieler Bucht bis östlich Fehmarn) mit einer Gesamtgröße von ca. 161.000 ha, überwiegend im marinen Bereich. Dass sich – wie vonseiten des Ministeriums geäußert – in der Potenzialkulisse keine landwirtschaftliche Flächen befinden, ist in dieser Pauschalität nicht richtig, da sich jedenfalls in den vor-

handenen Schutzgebieten landwirtschaftliche Flächen befinden. Für die Landwirtschaft ist aktuell politisch maßgeblich, dass es bereits eine Vielzahl an Verordnungen für den Gewässerschutz gibt, wie die Düngeverordnung oder europäische Richtlinien zum Wasserschutz. Wichtiger als das Label Nationalpark ist es deshalb aus Sicht des Berufsstand vielmehr, weiterhin an wirkungsvollen Maßnahmen zum Gewässerschutz zu arbeiten, wofür das Land ein Finanzierungskonzept bereit stellen sollte. Gefordert wird ein ergebnisoffener Prozess, wie es der Koalitionsvertrag auch vorsieht. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, sich in den Konsultationsprozess einzubringen.

Bauernverband S-H

## Potenzialkulisse



### Kein Teil der Potenzialkulisse:

- Innere Lübecker Bucht
- Innere Kieler Förde
- Innere Schlei
- Flensburger Innenförde

## ■ Fehlendes 25 km/h-Schild = 1 Punkt in Flensburg

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf die Problematik fehlender 25 km/h-Schilder hin. Sofern Berufskollegen bei einer Polizeikontrolle mit einem fehlenden 25 km/h-Schild angehalten werden, ergibt sich folgende Problematik: Anhänger sind nur dann von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen, wenn sie für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h in der durch vorgeschriebenen Weise gekennzeichnet sind (25 km/h Schild). Ist am Anhänger kein 25 km/h Schild, wird er zulassungspflichtig und versicherungspflichtig. Fahrzeuge, die der Zulassungspflicht unterfallen, müssen mit einer Fahrzeughaftpflichtversicherung versehen werden.

Wird eine der oben genannten Voraussetzungen für die Zulassungsfreiheit landwirtschaftlicher Anhänger nicht beachtet (wie z. B. kein 25 km/h-Schild) führt dies zu einer Straftat. In der Regel werden die Delikte zwar vom zuständigen Staatsanwalt eingestellt, aber nach Einstellung des Verfahrens kommt dann die Ordnungswidrigkeitenverfolgung der Bußgeldstelle des Kreises. Nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog heißt es dann: „Sie setzten das Fahrzeug in Betrieb, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen war.“ Herzlichen Glückwunsch: 70 Euro plus 28,50 Euro Geldbuße und 1 Punkt. Dies ist ärgerlich und tut nicht not. Die 25 km/h-Schilder können kostenfrei über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Bauernverband S-H

### Wir

sind die agrarpolitische und berufsständische Vertretung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Über Verbandsmitgliedschaften sind wir auch auf nationaler und europäischer Ebene organisiert. In der politischen Arbeit bringen wir insbesondere die Anliegen unserer Mitglieder in der Agrar-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik ein. Wir sind bei nahezu allen betriebsbezogenen Problemstellungen behilflich und verstehen uns als Dienstleister für unsere Mitglieder, die sich auf eine kompetente betriebsindividuelle Beratung verlassen. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zum Einsatz in der Haupt- und den Kreisgeschäftsstellen

### einen/eine Master Agrarwissenschaft (FH/Universität) bzw. Diplom-Agraringenieur/in (m/w/d)

### Sie

- sind selbstständig, flexibel, belastbar, zuverlässig und teamfähig,
- sind bereit sich fortzubilden und in neue Themenfelder einzuarbeiten,
- haben fundierte Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office-Programmen,
- sind innerhalb von Schleswig-Holstein flexibel einsetzbar und
- treten sicher und freundlich im Umgang mit ihren Mitmenschen auf?

Dann sollten wir uns kennen lernen. Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit bei leistungsgerechter Vergütung. Zunächst erfolgt eine fundierte fachliche und rechtliche Ausbildung in der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg. Nach und nach erfolgen Einsätze in unseren Kreisgeschäftsstellen. Perspektivisch besteht die Aussicht Geschäftsführer/in eines Kreisbauernverbandes an einem unserer zehn Standorte in Schleswig-Holstein zu werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Juni 2023 an:

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
- Der Generalsekretär -  
Grüner Kamp 19-21 · 24768 Rendsburg  
oder [mueller-ruchholtz@bvsh.net](mailto:mueller-ruchholtz@bvsh.net)

**Wir sind für Sie da!**  
**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Telefon E-Mail/Chat WhatsApp

04621 388-0 · [info@vr-sl-mh.de](mailto:info@vr-sl-mh.de)

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

## Wussten Sie schon?

### Auszüge aus dem Situationsbericht 2022/2023:

#### Trends und Fakten zur Landwirtschaft

##### Verbraucherpreisentwicklung in Prozent - Veränderungen im Jahresvergleich

	2020	2021	1. Quart. 2022	2. Quart. 2022	3. Quart. 2022	4. Quart. 2022 <sup>*)</sup>	2022 <sup>*)</sup>
<b>Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke</b>	<b>2,3</b>	<b>3,1</b>	<b>5,3</b>	<b>10,2</b>	<b>15,8</b>	<b>19,1</b>	<b>12,7</b>
Brot/Getreideerzeugnisse	1,1	3,3	5,4	10,7	16,9	19,4	13,2
Fleisch/Fleischwaren	6,1	3,0	4,4	15,7	18,8	19,3	14,6
Molkereiprodukte	0,9	4,0	6,4	12,6	26,7	28,6	18,7
Obst	7,1	1,7	2,4	2,5	4,5	6,2	3,9
Gemüse	-0,3	3,9	10,2	8,0	10,6	21,9	12,6
Bekleidung/Schuhe	-0,9	1,8	0,3	2,6	2,3	5,8	2,7
Mieten	1,4	1,3	1,5	1,6	1,8	1,9	1,8
Strom	3,0	1,4	13,9	20,9	18,6	25,3	19,7
Gas	1,3	3,7	23,8	38,6	59,6	72,6	49,0
Diesel	-11,0	24,0	40,6	50,4	41,5	34,0	41,4
Benzin	-9,6	22,0	30,0	32,5	16,4	14,0	22,8
Freizeit u. Kultur	0,0	2,8	5,1	5,9	6,2	8,2	6,3
Gesundheit	0,8	0,5	0,9	1,1	1,7	2,3	1,4
Bildungswesen	-0,9	1,9	1,7	1,5	1,9	3,1	2,0
Gaststätten	2,4	2,9	5,0	6,8	8,2	9,2	7,3
<b>Verbraucherpreisindex</b>	<b>0,5</b>	<b>3,1</b>	<b>5,8</b>	<b>7,6</b>	<b>8,5</b>	<b>11,0</b>	<b>8,2</b>

<sup>\*)</sup> DBV-Schätzungen auf Basis von Angaben des StBA

Quelle: Statistisches Bundesamt

SB23-T13-5

### Betriebe mit landwirtschaftnahen Erwerbs- und Einkommens-kombinationen (2020) in Prozent

(insgesamt 130.750 Betriebe = 50 Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt

© Situationsbericht 2023/Gr34-6

### Agribusiness – Landwirtschaft als Kunde

Produktionsbedingte Ausgaben der deutschen Landwirtschaft\* 2021  
Insgesamt 48,8 Mrd. Euro davon:



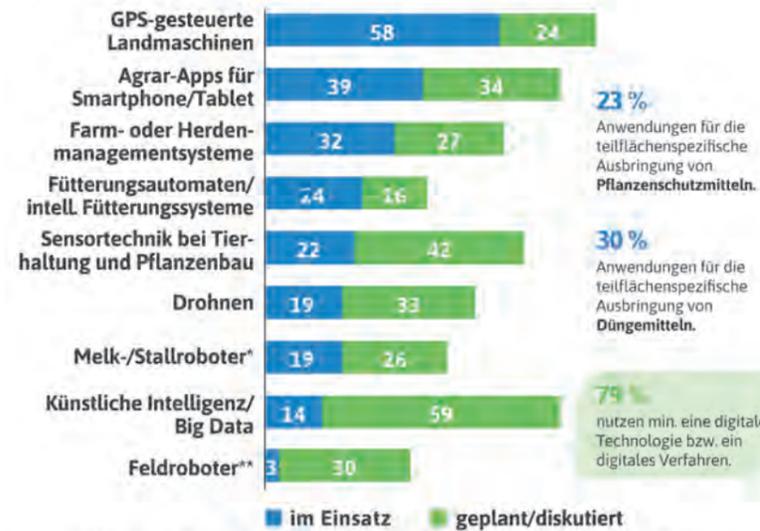
\*einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei

Quellen: Statistisches Bundesamt, BMEL, eigene Schätzungen

© Situationsbericht 2023/Gr11-3

### High-Tech im Stall, Drohnen über dem Acker

Welche Technologien oder Verfahren setzen Sie bereits ein bzw. planen/diskutieren Sie einzusetzen? – Befragung von 500 Landwirten

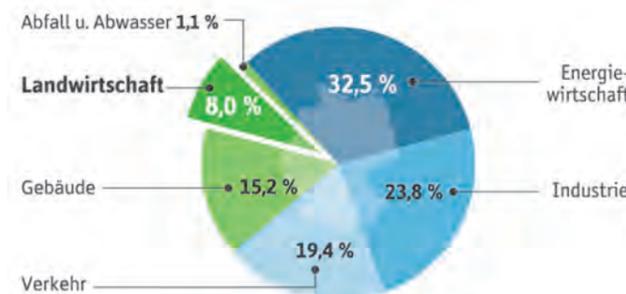


alle Angaben in Prozent \*nur Veredlung/Futterbau \*\*nur Ackerbau/Sonderkulturen

Quelle: Bitkom, 2022

© Situationsbericht 2023/Gr37-15

### Deutsche Treibhausgasemissionen nach Sektoren 2021



Gesamtemissionen: 762 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Weitere 11,5 Mio. t CO<sub>2</sub>-Minderung im Bereich Forst/Landnutzungsänderung

Quellen: UBA, Nationales Treibhausgasinventar

© Situationsbericht 2023/Gr23-1



Landtechnisches Lohnunternehmen

**Heiko Boysen**

Schnell und zuverlässig mit modernster Technik

### Sie überlegen die Außenwirtschaft ganz oder teilweise abzugeben?

Unsere Leistungen, die wir auf Ihre Bedürfnisse anpassen:

- ▶ Bodenbearbeitung
- ▶ Aussaat
- ▶ Düngung (organisch und mineralisch)
- ▶ Pflanzenschutzmaßnahmen
- ▶ gemeinsamer Einkauf von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Precision Farming (Feste Fahrgassen, Section Control)
- ▶ Ernte der angebauten Kulturen



### Sprechen Sie uns gerne an!

Neukirchen 1, 24972 Steinbergkirche, Tel. 04632/445, Fax 1077  
E-Mail: heiko.boysen@t-online.de – www.heiko-boysen.de



### Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m<sup>2</sup>

M. Dührsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

### Nachruf

am 29. April 2023 verstarb

### Hans-Jürgen Jordt Sörup-Barg

Viele Jahre hat Hans-Jürgen Jordt sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1968 bis 1997 war er ehrenamtlich auf Orts-, Bezirks- und Kreisebene für den Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. tätig.

Der Kreisbauernverband Flensburg wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Malte Jacobsen**  
Kreisvorsitzender

**Jens Rosenplänter**  
Kreisgeschäftsführer

## ■ „Moor muss nass“ – das ist zu einfach!

### Winterversammlung der KBV Dithmarschen und Schleswig zur Niederungsstrategie

Eine Bitte um zahlreiches Erscheinen war nicht nötig für die Winterversammlung der Kreisbauernverbände (KBV) Dithmarschen und Schleswig in Pahlen: Der Saal im „Pahlazzo“ war brechend voll, einige hörten vom Vorraum aus zu. Kein Wunder: Das Thema Niederungsstrategie betrifft alle in der Region Eider-Treene-Sorge – und erfüllt auch viele mit Sorge.

„Einsparung von CO2 ist uns nicht egal, wir machen mit, und wir haben schon Wasserstände angehoben“, erklärte Klaus-Peter Dau, Vorsitzender des KBV Schleswig, aber: „Wir haben uns festgelegt, hier weiter Landwirtschaft zu betreiben, und dafür brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen.“

### Weniger Wasser – mehr CO2

Zunächst erklärte Dr. Arne Poyda von der Abteilung Wasserwirtschaft im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) die „Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100“. Moorvernässung führe nachweislich zur Emissionsreduktion von CO2. Durch Vernässung würden zudem Geländehöhenverluste minimiert, doch gingen mit Vernässungsmaßnahmen zwangsläufig Nutzungsumstellungen oder gar Nutzungsaufgaben einher.

Poyda betonte, dass kein fertiges Maßnahmenpaket vorgelegt, sondern die Strategie gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort im Laufe dieses Jahres entwickelt werde. Eine federführende Rolle sprach er dabei den Wasser- und Bodenverbänden zu, zumal es einen erheblichen Sanierungsstau bei den in die Jahre gekommenen wasserwirtschaftlichen Anlagen gebe, die durch einen zu erwartenden Meeresspiegelanstieg mit zusätzlichen Herausforderungen zu rechnen hätten.

Die Niederungsstrategie setze Eckpunkte und Rahmenbedingungen, sagte Poyda, mit konkreten Umsetzungen sei erst etwa ab 2030 zu rechnen. Schon bald sollen jedoch Förderrichtlinien für Projekte des Klimaschutzes, der Emissionsverringerung und der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur herausgegeben werden.

### Moorschutz unvermeidbar

Dr. Lennart Schmitt sprach für den Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH), wo er die Umweltabteilung leitet. „Am Thema Moorschutz führt kein Weg vorbei“, machte er deutlich. Es bestehe ein hoher sachlicher und gesellschaftlicher Druck, Maßnahmen gegen die Klimaerwärmung zu treffen, und Moorvernässung sei davon eine, die schnell zu realisieren und kostenmäßig überschaubar sei. Allerdings ziehe sie tiefgreifende Auswirkungen auf die Landwirtschaft nach sich, vor allem wegen deren hohen Flächenbetroffenheit: In Schleswig-Holstein liegen 130.000 ha Nieder- und Hochmoore im Bereich der Niederungsstrategie. Die Landwirtschaft tue gut daran, sich in den Prozess einzubringen, sonst würden irgendwann Maßnahmen ohne ihr Zutun kommen. „Wir müssen die Zeit nutzen, gute Konzepte zu entwickeln!“



### Eckpfeiler des Prozesses

Schmitt benannte aus Verbandssicht Eckpfeiler für diesen Prozess: Nachhaltigkeitsleistungen der Bauern honorieren; Freiwilligkeit der Maßnahmen; Wertschöpfung im ländlichen Raum und Einkommensalternativen; Planungssicherheit für die Betriebe; ein wissenschaftlich-fachliches Fundament der Maßnahmen.

„Paludi“ sieht Schmitt bis auf Weiteres nicht als Lösung, den Fokus legte er auf Photovoltaik auf Moorflächen und Nachwachsende Rohstoffe. Besonders hob er hervor, einen Tausch von wiedervernässten gegen bewirtschaftbare Flächen zu ermöglichen (auch vonseiten der Stiftung Naturschutz, die dies bisher ablehne), sowie die Bildung von Niederungsbeiräten durch Akteure vor Ort.

Aus dem Publikum wurden verschiedene Bedenken gegen eine Vernässung geäußert: Verrottung setze Methan frei – ein viermal schädlicheres Klimagas; Überschwemmung von Zufahrts- und Rettungswegen; Absterben von geschützten Pflanzen im Moor; Überflutung bei Sturmflut („Wir müssen das Wasser auch rauskriegen“). – „Es fehlt mir die Folgenabschätzung“, erklärte eine Landwirtin.

Genau darum gehe es bei der Entwicklung der Niederungsstrategie, zeigten sich Poyda und Schmitt einig: dass all diese wichtigen Fragen gründlich und mit Bezug auf die jeweils örtlichen Verhältnisse untersucht würden. Poyda: „Es ist ein Prozess, da kann man nicht alles vorwegnehmen.“ Schmitt: „Es geht nicht allein um höhere Wasserstände. Einfach den Hahn aufdrehen – das funktioniert nicht. Wasserwirtschaft ist ein hochkomplexes System.“ Die Stimmung im Publikum brachte der Amtsdirektor des Amtes Eider, Jan Christian Büddig, nach mehr als zweieinhalb Stunden dennoch auf diesen Punkt: „Besorgniserregend!“

*Tonio Keller, Bauernblatt SH*

## ■ Und die Versicherung zahlt doch!

### Vertragsanalyse lohnt sich

Immer wieder wird behauptet, Versicherungsgesellschaften würden vor allem Beiträge kassieren, aber oft nicht zahlen, wenn es darauf ankommt. Es mag daran liegen, dass sich gelegentliche negative Nachrichten über die Zahlungsbereitschaft von Versicherungen eher herumsprechen als positive Meldungen über die völlig geräuschlosen Erstattungen der Gesellschaften.

Laut Statistik erhält die weit überwiegende Mehrheit der Versicherungskunden bei einem versicherten Schaden tatsächlich eine Leistung durch ihre Versicherungsgesellschaft. Betonung auf „versicherter Schaden“, denn nicht immer decken sich die im Versicherungsvertrag vereinbarten Leistungen mit den von den Versicherten erhofften Ansprüchen.

### Rechte und Pflichten beachten

Wie bei jedem anderen Vertrag gelten auch bei Versicherungsverträgen Rechte und Pflichten für beide Seiten. In den Verträgen ist geregelt, was genau versichert ist und was nicht. Natürlich kann solch ein Vertrag kein Freifahrtschein für jeden erdachten Fall sein. Außerdem muss der Versicherte bestimmte Obliegenheiten erfüllen, um bei einem Schaden den vollen Anspruch gegen seinen Versicherer geltend machen zu können. Verhält er sich beispielsweise grob fahrlässig und verursacht damit einen Schaden, kann der Versicherer die Leistung in Abhängigkeit von der Schwere des Verschuldens kürzen.

Dass bestimmte Leistungen nicht, oder nicht voll umfänglich durch den Versicherer erbracht werden, liegt oft daran, dass bei der Antragstellung durch den Versicherungsnehmer nicht alle relevanten oder falsche Angaben gemacht wurden, so dass manche Sachen, Sachverhalte oder Umstände gar nicht versichert sind. Dies wiegt besonders schwer, wenn dem Versicherer risikorelevante Informationen, wissentlich oder unwissentlich, vorenthalten bleiben. Die Gesellschaft hat dann das Recht den Vertrag anzufechten, weil der Vorwurf der vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung im Raum steht. Bestätigt sich der Verdacht, gibt es keine Leistung und die bisher gezahlten Versicherungsbeiträge sind verloren.

Auf der anderen Seite kann das Versicherungsunternehmen nicht nach Belieben über eine Leistung entscheiden. Genau wie der Versicherungsnehmer, ist es an die Pflichten aus dem Vertragsverhältnis gebunden und bei berechtigten Erstattungsansprüchen des Versicherungsnehmers zur Zahlung verpflichtet. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten können beide Seiten über das vertraglich geregelte Sachverständigenverfahren (§ 84 Versicherungsvertragsgesetz) eine Lösung finden oder der Versicherungsnehmer versucht mittels rechtlicher Schritte, seine Forderung durchzusetzen.

### Änderungen rechtzeitig melden

Da es sich bei einem landwirtschaftlichen Betrieb um ein dynamisches Gebilde handelt, liegt es auf der Hand, dass sich die Voraussetzungen in Bezug auf den Versicherungsbedarf regelmäßig ändern. Der Versicherungsnehmer ist daher selbst für die Anpassung seiner Verträge verantwortlich, wenn sich die Umstände auf

dem Betrieb geändert haben. Das setzt voraus, dass der Versicherungsnehmer bei allen Vorgängen und Veränderungen auf dem Betrieb das Thema Versicherung im Auge behält. Ein Anruf beim Vermittler oder Makler genügt, um die Versicherungsverträge an geänderte Betriebsverhältnisse anzupassen.

Mitunter kommt es vor, dass Vermittler nicht immer auf wichtige Punkte hinweisen, die der Versicherungsnehmer nicht wissen kann. Zwar unterschreiben Versicherungskunden, dass sie die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben, diese werden aber in den seltensten Fällen gelesen, geschweige denn verstanden.

### Regelmäßig Verträge prüfen

Daher ist es sinnvoll, in regelmäßigen Abständen die Verträge überprüfen zu lassen. Mitglieder können hierfür die Versicherungsberatung des Bauernverbands in Anspruch nehmen. Gegen eine angemessene Kostenerstattung wird überprüft, ob der Betrieb bedarfsgerecht versichert ist, also mögliche Risiken und Gefahren in den Verträgen korrekt abgebildet werden. Über- und Unterversicherungen werden aufgedeckt sowie überflüssige Verträge oder Vertragsbestandteile identifiziert und angepasst. Darüber hinaus ergibt sich in den allermeisten Fällen ein erhebliches Einsparpotenzial bei den Versicherungsbeiträgen. Ein häufiger Anlass für eine Versicherungsanalyse ist die Hofüberlassung. Zu diesem Zeitpunkt ist es immer sinnvoll, die Verträge beim Hof-Übergeber und Hof-Übernehmer zu optimieren.

*Wolf Dieter Krezdorn  
Bauernverband Schleswig-Holstein  
Tel. 04331/1277-71*

**Für jahrelanges Vertrauen braucht man jahrelange Erfahrung.**

**Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Wir haben unseren Ursprung in der Landwirtschaft und sind nach wie vor tief in der Region verwurzelt. Mit unserer Erfahrung helfen wir Landwirten, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Anja Radecker, Fachbetreuerin Agrar der VR Bank Nord in Tarp

**VR Bank Nord eG**

vrbanknord.de

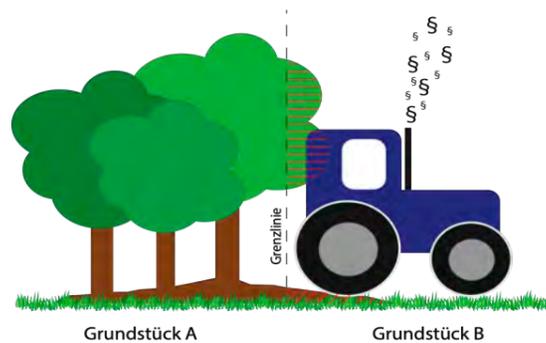
## Rechtliche Handhabe gegen Überwuchs

### Per schneidiger Selbsthilfe dem Überhang die Grenzen aufzeigen

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Dieses Zitat von Friedrich Schiller wird an der nachbarlichen Grenze oft traurige Realität – Stichwort Knallerbsenstrauch am Maschendrahtzaun. Häufiger Streitpunkt sind die Fragen, ob der vom Nachbarn gepflanzte Baum den notwendigen Abstand zur Grundstücksgrenze wahrt oder wie man sich gegen herüberwachsende Hecken zur Wehr setzen kann. In diesem Beitrag geht es nun vor allem um die eigenen Möglichkeiten und die dabei einzuhaltenden Modalitäten, wenn der vom Überwuchs Beeinträchtigte selbst zur Tat schreiten will.

Anstelle der Verpflichtung zur Beseitigung durch den Nachbarn kann man nämlich auf den eigenen Grundstücksflächen „den Spieß umdrehen“, indem der beeinträchtigte Grundstückseigentümer von seinem Selbsthilferecht aus § 910 BGB Gebrauch macht: Danach ist der Eigentümer eines Grundstücks nach Verstreichenlassen einer angemessenen Frist berechtigt, herübergewachsene Zweige und Wurzeln eines Baumes oder Strauches bis zur Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück (und daher ggf. nicht bis zum Stamm) auf den ihm gehörenden Flächen abzuschneiden (vgl. Abbildung 2).

### Beseitigungsanspruch für Überwuchs an der Grundstücksgrenze



Eine erst in absehbarer Zeit drohende Beeinträchtigung genügt – wie z.B. aufgrund der mit dem Wechsel der Grundstücksnutzung verbundenen Erschwerungen – und kann bei Landwirten beispielsweise in der Behinderung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Fläche liegen oder wegen möglicher Schäden an den Maschinen begründet sein. Es darf sich nicht um eine bloß geringfügige Beeinträchtigung durch die überhängenden Äste handeln, die geduldet werden müsste – z.B., weil sich diese in großer Höhe befinden und dort nicht störend wirken.

### Abschneiden per Selbsthilferecht

Voraussetzung des Abschneiderechts ist zusätzlich, dass der Eigentümer dem Nachbarn eine angemessene Frist zur Beseitigung der Zweige gesetzt hat, die ergebnislos verstrichen ist. Die Angemessenheit (= üblicherweise genügen vier Wochen) hängt von den Umständen des Einzelfalls ab, etwa vom Aufwand und notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen oder dem Ausmaß des Überwuchses sowie naturschutzrechtlichen Beschränkungen (z.B. hinsichtlich der Vegetationsperiode), die für die jeweiligen Pflanzungen zu beachten sind.

Liegen die Voraussetzungen vor, darf der vom Überwuchs betroffene Grundeigentümer – vorbehaltlich der bereits im ersten

Teil genauer dargestellten öffentlich-rechtlichen Beschränkungen vor allem des Naturschutz- bzw. Straßenrechts – von seinem Selbsthilferecht aus § 910 BGB auch dann Gebrauch machen, wenn durch das Abschneiden überhängender Äste das Absterben des Baums oder der Verlust seiner Standfestigkeit droht. Dies hat der BGH vor kurzem in seinem Urteil vom 11. Juni 2021 (Az.: V ZR 234/19) klargestellt.

Grund ist, dass der Eigentümer des Standortgrundstücks des Baumes die Verantwortung dafür trage, dass Äste und Zweige nicht über die Grenzen des Grundstücks hinauswachsen, weil er hierzu im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung seines Grundstücks verpflichtet sei.

Neben dem Anspruch aus § 910 BGB kommt zivilrechtlich vor allem ein Anspruch nach § 1004 BGB in Betracht, um störende überhängende Äste (auch vorbeugend) ihre „Grenzen aufzuzeigen“. Anspruchsziel ist die Beseitigung der (ggf. erst zukünftig drohenden) Störung durch den Eigentümer der Pflanzen, also den Nachbarn. Anspruchsinhalt kann sein, dass dem Verursacher aufgegeben wird, die über die Grenzlinie hinausgehenden Zweige abzutrennen oder einen solchen Zustand durch Errichtung von Schutzmaßnahmen zu verhindern. Dieser Weg erfordert in aller Regel eine gerichtliche Durchsetzung und ist daher aufwändiger als jener des Selbsthilferechts nach § 910 BGB.

### Beschränkungen

Nach allgemeinen Grundsätzen ist es denkbar, u. a. wegen völlig unverhältnismäßiger Wirkungen des Selbsthilferechts, dass unter besonderen Umständen in seltenen Extremfällen ein Rückschnitt nicht uneingeschränkt zulässig ist. Allein das bloße Unterlassen, gegen die zu grenznahe Anpflanzung innerhalb der Ausschlussfrist vorzugehen, führt aber nicht grundsätzlich zur Verwirkung. Ebenso wenig kann eine (vermeintliche) Ortsüblichkeit der Nutzung das Beseitigungsrecht ausschließen.

Hingegen haben Nachbarn nach § 910 Abs. 2 BGB von Boden- und Klimaschutzpflanzungen (= u.a. Knicks) auf das Nachbargrundstück überhängende Zweige oder in das Nachbargrundstück eindringendes Wurzelwerk zu dulden, wenn dieser Überwuchs die Benutzung seines Grundstücks nicht beeinträchtigt. Wird das Nachbargrundstück landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzt oder wird es überhaupt nicht genutzt, so müssen Eigentümer und Nutzungsberechtigter auch geringfügige Beeinträchtigungen – z. B. durch Schattenwurf oder Laubfall – dulden (§ 38 Abs. 2 NachbG Schl.-H.).

In Art. 183 EGBGB ist eine einschränkende Ausnahme für Waldflächen als forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke vorgesehen, wenn diese Fläche bei Inkrafttreten des BGB zum 1.1.1900 mit Wald bestanden war. Diese Flächen bleiben bis zur nächsten Verjüngung des Waldes von der Bestimmung unberührt. D.h., § 910 BGB (bzw. auch der Anspruch nach § 1004 BGB) ist zugunsten von betroffenen Nachbarn erst anzuwenden, wenn solche Flächen neu aufgeforstet werden.

### Umfang und Kosten

Die Äste dürfen nach § 910 BGB nur so weit abgeschnitten werden, wie sie über die Grundstücksgrenze in das Grundstück des Selbsthilferechtigten hineinragen, d.h. ggf. nicht unmittelbar am Stamm, auch dann nicht, wenn dies empfehlenswert oder fachlich geboten wäre. Das Selbsthilferecht muss nicht persönlich ausgeübt werden. Es darf stattdessen jemand anderes zur Vornahme ermächtigt bzw. ein Gärtner oder Lohnunternehmer beauftragt werden.

Dem betroffenen Nachbarn ist es nicht erlaubt, das andere Grundstück zu betreten, um die Zweige zu schneiden oder zu entfernen. Andersherum darf auch der Eigentümer des störenden Grundstücks im Rahmen der Beseitigung des Überhangs das Nachbargrundstück grundsätzlich nicht betreten.

Die Nachbarn können von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Regelungen bzw. (ggf. dinglich abgesicherte) Betretungsrechte vereinbaren, wobei auf eine solche „Abmachung“ auch aus bestimmten Verhaltensweisen geschlossen werden kann (= sog. konkludente Vereinbarung).

Der die Beseitigung vornehmende Selbsthilferechtliche darf Schnittgut, also die Äste oder Wurzeln, behalten. Es ist ihm nicht erlaubt, diese auf das Nachbargrundstück zu werfen, da auch die Entsorgung seine Sache ist. War es ausnahmsweise erforderlich, das Beseitigungsrecht während der Erntephase auszuüben, so erstreckt sich das Eigentum auf die an den Zweigen befindlichen Früchte.

Bezüglich der Kostentragung gilt, dass dem Grundstückseigentümer ein Anspruch auf Erstattung der erforderlichen Kosten im Rahmen einer rechtmäßigen Beseitigung der von einem Nachbargrundstück herübertretenden Zweige zusteht. Grund ist, dass der Anpflanzungsbesitzer eigene Aufwendungen erspart und deshalb ungerechtfertigt bereichert ist. Diese Bereicherung muss er gemäß § 812, § 818 Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1004 Abs. 1 BGB ersetzen. Im Rahmen der Höhe des Ersatzes der Beseitigungskosten ist eine eventuelle Mitverursachung mildernd zu berücksichtigen, z.B. also möglicherweise eine jahrelange beanstandungslose Duldung des ordnungswidrigen Zustands.

### Verjährung

Wird zu lange mit einer Aufforderung an den Nachbarn, den Überhang zurückzuschneiden, gewartet, so kann es sein, dass die zivilrechtlichen Ansprüche gegen den Nachbarn aus § 1004 BGB wegen Verjährung (= Verjährungsfrist 3 Jahre) nicht mehr durchsetzbar sind. Von dem Nachbarn kann dann nicht mehr verlangt werden, dass dieser auf eigene Kosten oder durch eigenes Handanlegen die über die Grenze hängenden Äste beschneidet. Diese regelmäßige Verjährungsfrist beginnt, soweit nicht ein anderer Verjährungsbeginn bestimmt ist, mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger

Sektionaltore · Solartechnik · Elektrotechnik  
Kostenloses Angebot anfordern

**HNH**  
Hans Nielsen Medientechnik

Am Teich 11 · 25926 Westre  
Telefon: 04666 / 746  
info@hans-nielsen.de  
www.hans-nielsen.de

von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Der Anspruch auf Beseitigung der Störung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Eigentumsbeeinträchtigung (vgl. § 910 Abs. 2 BGB) infolge des Wachstums der Äste einsetzt. Maßgeblich für das Vorliegen einer Beeinträchtigung ist grundsätzlich die gegenwärtige Nutzung, wobei trotzdem eine bevorstehende Nutzungsänderung einzubeziehen ist. Es ist im Einzelfall festzustellen, ob der Überhang bzw. Überwuchs die Grundstücksnutzung beeinträchtigt oder nicht beeinträchtigt. So kann in verjährungsrechtlicher Hinsicht zu berücksichtigen sein, dass es ggf. erst mit Beginn einer Nutzungsänderung, also z.B. der Nutzung einer Ackerfläche zum Zwecke des Maisanbaus, zu einer Beeinträchtigung und damit der Anspruchsentstehung kommt.

Selbst wenn der Kostenerstattungsanspruch bzw. Beseitigungsanspruch gemäß § 1004 BGB verjährt ist, bedeutet dies nicht, dass überhängende Äste ohne weiteres zu dulden sind, denn gemäß der Entscheidung des BGH vom 28.01.2011 (V ZR 141/10) bleibt auch nach Verjährung der eingetretene Zustand rechtswidrig. Der Eigentümer kann diesen Zustand durchaus beseitigen – aber nur noch auf dem Wege über § 910 BGB, d. h. in Eigenregie bis zur Grundstücksgrenze und nur noch auf eigene Kosten.

*Dr. Lennart Schmitt, Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

ANERKANNT 2023  
LELY ASTRONAUT A5 ALS DOPPELBOX-SETUP  
Verbrauchskennwerte Melken, Reinigen, Leerlauf  
DLG-Prüfbericht 7376

Schon zum dritten Mal erfolgreich im DLG Test!

**Sparsam und effizient Melken mit Lely**  
Im DLG Test als besonders sparsam getestet - profitiere von optimalem Tierwohl, freiem Kuhverkehr, strom- und wassersparendem Melken und mehr Flexibilität für Dich!  
Mit dem Lely Astronaut A5 entscheidest Du Dich für Deine clevere landwirtschaftliche Zukunft!

Lely Center Böklund  
Tel. 04623 818 | boeklund@boe.leylcenter.com  
Satruper Str. 18, 24860 Böklund

www.leyl.com/boeklund  
www.leyl.com/de/sparsames-melken

# KOMPRESSOREN

für Profis



**RENO**

Händlernachweis durch:

**Will & Sohn**

**www.willsohn.de**  
**Telefon 0 46 21 / 9 39 70**

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg  
Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig

ZKZ 9937, PVSt. Deutsche Post  Entgelt bezahlt



## HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg  
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**  
Fax **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15**  
E-Mail **kbv.schleswig@bauern.sh**

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**  
Fax **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35**  
E-Mail **kbv.flensburg@bauern.sh**

Internet **www.bauern.sh**

## IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.  
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig Auflage: 2.500

### I. Sprechtag des KBV Schleswig in Tielen, Bürgerhaus, Am Kamp 4

Mittwoch, 14. Juni, 12. Juli und am 9. August 2023  
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

### II. Sprechtag des KBV Flensburg in Schafflund im Haus der Agrarberatung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. 0 46 39 / 78 28 80

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung  
zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband  
Flensburg wahrgenommen. Wir bitten um Termin-  
vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30.

Am 21. und 28. Juni 2023 findet kein Sprechtag statt!

### III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauern- verbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats  
in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Lohnunternehmen  
**Henningsen**  
GmbH & Co. KG



**Gülletransporte mit LKW – 30 cbm**  
**Rufen Sie uns an!**  
**Wir machen Ihnen ein Angebot.**

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Mähen (Krone Big M)
- ▶ Kuhn Bandschwader
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ Maispflücker für LKS
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Mist streuen
- ▶ Lkw-Transporte
- ▶ Mähdreschen/Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln oder 52 Messer möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen (Väderstad Tempo und Amazone)
- ▶ Mais hacken 75 cm (Untersaat möglich)
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Knickschere (Rad-/Raupenbagger)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch und Schleppschuh bis 24 m, Scheibenegge oder Grubber)
- ▶ Seilwinde (24 t)
- ▶ Pflügen und Kreiseln (6 m)
- ▶ Gülle rühren (bis 30 m)

**Alte Meierei 4 · 24860 Klappholz · Tel. (0 46 03) 367**